

GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

hier: nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplänenwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 Änderungen am Bauleitplänenwurf vorgenommen und die nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen im Internet gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) ist ab sofort für die Dauer von 2 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt und ist auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Außerdem liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

11.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den am 28.02.2024 beschlossenen Änderungen vorgebracht werden. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplänenwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 28.02.2024; Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf der Bauleitplanung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 11.09.2023:
Hinweise zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser und zum Bodenschutz
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 13.09.2023 und 13.12.2023:
Hinweise auf Lärm- und Lichtemissionen, sowie auf elektrische und magnetische Felder.
- Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2023 und 04.01.2024:
Hinweise zum Landschaftsbild, zum Artenschutz und zum Erhalt von bestehenden Gewächsen.

**Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 04.03.2024**



**Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister**

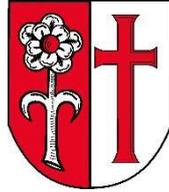
An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 11.03.2024

Aushang bis: 22.03.2024

abgenommen am:

**Außerdem veröffentlicht im amtlichen
Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 5 vom
08.03.2024**



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

hier: nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplangentwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 Änderungen am Bauleitplangentwurf vorgenommen und die nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen im Internet gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) ist ab sofort für die Dauer von 2 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt und ist auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Außerdem liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

11.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den am 28.02.2024 beschlossenen Änderungen vorgebracht werden. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplangentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 28.02.2024; Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf der Bauleitplanung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 11.09.2023:
Hinweise zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser und zum Bodenschutz
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 13.09.2023 und 13.12.2023:
Hinweise auf Lärm- und Lichtemissionen, sowie auf elektrische und magnetische Felder.
- Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2023 und 04.01.2024:
Hinweise zum Landschaftsbild, zum Artenschutz und zum Erhalt von bestehenden Gewächsen.

**Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 04.03.2024**



**Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister**

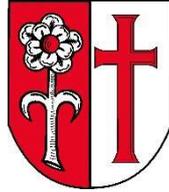
An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 11.03.2024

Aushang bis: 22.03.2024

abgenommen am:

**Außerdem veröffentlicht im amtlichen
Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 5 vom
08.03.2024**



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

hier: nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplangentwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 Änderungen am Bauleitplangentwurf vorgenommen und die nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen im Internet gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) ist ab sofort für die Dauer von 2 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt und ist auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Außerdem liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

11.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den am 28.02.2024 beschlossenen Änderungen vorgebracht werden. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplangentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 28.02.2024; Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf der Bauleitplanung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 11.09.2023:
Hinweise zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser und zum Bodenschutz
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 13.09.2023 und 13.12.2023:
Hinweise auf Lärm- und Lichtemissionen, sowie auf elektrische und magnetische Felder.
- Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2023 und 04.01.2024:
Hinweise zum Landschaftsbild, zum Artenschutz und zum Erhalt von bestehenden Gewächsen.

**Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 04.03.2024**



**Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister**

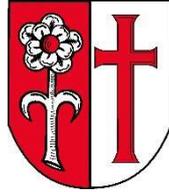
An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 11.03.2024

Aushang bis: 22.03.2024

abgenommen am:

**Außerdem veröffentlicht im amtlichen
Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 5 vom
08.03.2024**



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

hier: nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplänenwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 Änderungen am Bauleitplänenwurf vorgenommen und die nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen im Internet gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) ist ab sofort für die Dauer von 2 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt und ist auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Außerdem liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

11.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den am 28.02.2024 beschlossenen Änderungen vorgebracht werden. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplänenwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 28.02.2024; Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf der Bauleitplanung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 11.09.2023:
Hinweise zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser und zum Bodenschutz
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 13.09.2023 und 13.12.2023:
Hinweise auf Lärm- und Lichtemissionen, sowie auf elektrische und magnetische Felder.
- Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2023 und 04.01.2024:
Hinweise zum Landschaftsbild, zum Artenschutz und zum Erhalt von bestehenden Gewächsen.

**Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 04.03.2024**



**Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister**

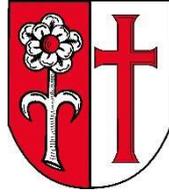
An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 11.03.2024

Aushang bis: 22.03.2024

abgenommen am:

**Außerdem veröffentlicht im amtlichen
Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 5 vom
08.03.2024**



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

hier: nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplänenwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 Änderungen am Bauleitplänenwurf vorgenommen und die nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen im Internet gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) ist ab sofort für die Dauer von 2 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt und ist auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Außerdem liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

11.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den am 28.02.2024 beschlossenen Änderungen vorgebracht werden. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplänenwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 28.02.2024; Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf der Bauleitplanung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 11.09.2023:
Hinweise zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser und zum Bodenschutz
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 13.09.2023 und 13.12.2023:
Hinweise auf Lärm- und Lichtemissionen, sowie auf elektrische und magnetische Felder.
- Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2023 und 04.01.2024:
Hinweise zum Landschaftsbild, zum Artenschutz und zum Erhalt von bestehenden Gewächsen.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 04.03.2024



Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister

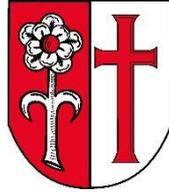
An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 11.03.2024

Aushang bis: 22.03.2024

abgenommen am:

**Außerdem veröffentlicht im amtlichen
Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 5 vom
08.03.2024**



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

hier: nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplangentwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 Änderungen am Bauleitplangentwurf vorgenommen und die nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen im Internet gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) ist ab sofort für die Dauer von 2 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt und ist auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Außerdem liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

11.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den am 28.02.2024 beschlossenen Änderungen vorgebracht werden. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplangentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 28.02.2024; Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf der Bauleitplanung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 11.09.2023:
Hinweise zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser und zum Bodenschutz
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 13.09.2023 und 13.12.2023:
Hinweise auf Lärm- und Lichtemissionen, sowie auf elektrische und magnetische Felder.
- Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2023 und 04.01.2024:
Hinweise zum Landschaftsbild, zum Artenschutz und zum Erhalt von bestehenden Gewächsen.

**Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 04.03.2024**



**Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister**

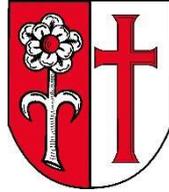
An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 11.03.2024

Aushang bis: 22.03.2024

abgenommen am:

**Außerdem veröffentlicht im amtlichen
Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 5 vom
08.03.2024**



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

hier: nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplänenwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 Änderungen am Bauleitplänenwurf vorgenommen und die nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen im Internet gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) ist ab sofort für die Dauer von 2 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt und ist auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Außerdem liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

11.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den am 28.02.2024 beschlossenen Änderungen vorgebracht werden. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplänenwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 28.02.2024; Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf der Bauleitplanung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 11.09.2023:
Hinweise zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser und zum Bodenschutz
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 13.09.2023 und 13.12.2023:
Hinweise auf Lärm- und Lichtemissionen, sowie auf elektrische und magnetische Felder.
- Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2023 und 04.01.2024:
Hinweise zum Landschaftsbild, zum Artenschutz und zum Erhalt von bestehenden Gewächsen.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 04.03.2024



Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister

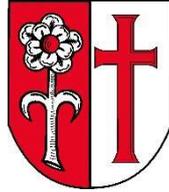
An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 11.03.2024

Aushang bis: 22.03.2024

abgenommen am:

**Außerdem veröffentlicht im amtlichen
Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 5 vom
08.03.2024**



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

hier: nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplangentwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 Änderungen am Bauleitplangentwurf vorgenommen und die nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen im Internet gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) ist ab sofort für die Dauer von 2 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt und ist auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Außerdem liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

11.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den am 28.02.2024 beschlossenen Änderungen vorgebracht werden. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplangentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 28.02.2024; Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf der Bauleitplanung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 11.09.2023:
Hinweise zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser und zum Bodenschutz
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 13.09.2023 und 13.12.2023:
Hinweise auf Lärm- und Lichtemissionen, sowie auf elektrische und magnetische Felder.
- Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2023 und 04.01.2024:
Hinweise zum Landschaftsbild, zum Artenschutz und zum Erhalt von bestehenden Gewächsen.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 04.03.2024



Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister

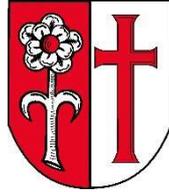
An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 11.03.2024

Aushang bis: 22.03.2024

abgenommen am:

**Außerdem veröffentlicht im amtlichen
Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 5 vom
08.03.2024**



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

hier: nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplänenwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen.

Nach der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 Änderungen am Bauleitplänenwurf vorgenommen und die nochmalige Veröffentlichung der Unterlagen im Internet gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht) ist ab sofort für die Dauer von 2 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt und ist auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Außerdem liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

11.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den am 28.02.2024 beschlossenen Änderungen vorgebracht werden. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplänenwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 28.02.2024; Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf der Bauleitplanung von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 11.09.2023:
Hinweise zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser und zum Bodenschutz
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 13.09.2023 und 13.12.2023:
Hinweise auf Lärm- und Lichtemissionen, sowie auf elektrische und magnetische Felder.
- Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2023 und 04.01.2024:
Hinweise zum Landschaftsbild, zum Artenschutz und zum Erhalt von bestehenden Gewächsen.

**Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 04.03.2024**



**Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister**

An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 11.03.2024

Aushang bis: 22.03.2024

abgenommen am:

**Außerdem veröffentlicht im amtlichen
Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 5 vom
08.03.2024**